

# Vertrauen – eine Säule des Arztseins

Patienten- und Datenschutz sind zwei Seiten einer Medaille und essentiell für ein funktionierendes Arzt-Patienten-Verhältnis, das auf gegenseitigem Vertrauen basiert.

von Jürgen Brenn

Vertrauen ist eine Säule des Arztseins – Wissen und Können sind die beiden anderen Pfeiler, auf denen die ärztliche Kunst ruht. Aber Wissen und Können nutzen wenig, wenn bei den Patienten und der Gesellschaft das Vertrauen fehlt.“ Dies sagte der Vizepräsident der Ärztekammer Nordrhein Bernd Zimmer kürzlich auf einem Kolloquium der Kammer. Die Veranstaltung beschäftigte sich mit Patienten- und Datenschutz im Gesundheitswesen und fragte nach Vertrauen und Vertraulichkeit zwischen Arzt und Patienten. Zimmer beschrieb das Verhältnis zwischen Vertrauen und Vertraulichkeit mit einem einprägsamen Bild: Die Vertraulichkeit ist die „Sockelplatte“ auf der der Pfeiler Vertrauen ruht. „Wenn die Vertraulichkeit zwischen Ärzten und Patienten fehlt, kippt die Säule des Vertrauens“. Aus diesem Grund ist die Sicherheit der Patientendaten für die Ärzteschaft unverzichtbar, so Zimmer.

Der ärztlichen Sorge um die Datensicherheit in den Praxen und Krankenhäusern steht oftmals die Sorglosigkeit der Bürgerinnen und Bürger im Umgang mit ihren Daten gegenüber. Darauf wies Dr. Klaus Uwe Josten hin. Denn es sei ein Leichtes, digitale Befunde in Netze einzustellen, woraus personalisierte Profile von Patienten durch das Zusammenführen verschiedener Daten entstehen können. Gregor Bornes, Sprecher der Bundesarbeitsgemeinschaft der PatientInnenstellen und Patientenberater im Gesundheitsladen Köln e. V., ging sogar noch einen Schritt weiter. Er prophezeite, dass Google oder andere Suchmaschinen irgendwann durch Analyse des Suchverhaltens auf Krankheiten schließen können.

Die eine Seite des Datenschutzes ist, wie neue Techniken und Unternehmen mit wirtschaftlichen Interessen Daten verarbeiten, und der betroffene Patient oder



Vertrauen ist die wichtigste Säule der Medizin, ohne die Wissen und Können wenig nutzen, sagte **Bernd Zimmer**, Vizepräsident der Ärztekammer Nordrhein.  
Foto: Ch. Adolph

Bürger keinen Einfluss mehr darauf hat, was mit seinen Daten geschieht. Die andere Seite ist die Beobachtung, wie sorglos Menschen Daten in digitalen Netzen der Weltöffentlichkeit preisgeben, ohne sich darüber Gedanken zu machen, wer was mit den ins Netz gestellten Daten anstellen kann.

## Sorglosigkeit versus Datenschutz

Rund 70 Prozent der Jugendlichen in Deutschland sind in sogenannten Social Networks wie Facebook, Schüler- oder Studi-VZ präsent, sagte der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Ulrich Lepper. Dabei gibt jeder im Durchschnitt 90 Informationen über sich bekannt. Dies zeige, dass die Menschen keine Probleme mit der Offenlegung ihrer Daten haben. Es müsse bezüglich der Gefahren im digitalen Zeitalter ein Bewusstsein für Datenschutz in der Bevölkerung erst geschaffen werden. Die Menschen machten sich zu wenige Gedanken darüber, welches Interesse an personenbezogenen oder Krankheitsdaten beispielsweise Versicherungen, der Arbeitgeber oder die Gesetzliche Krankenversicherung (GKV) hätten. Lepper will, dass sich jeder Einzelne Gedanken darüber macht, was er wo und wem über sich selbst offenbart. Die Frage „Was gibt es zu verbergen?“ müsse jeder selbst entscheiden. „Mir geht es darum, etwas für die Selbstbestimmung eines jeden Einzelnen zu tun“, so Lepper. Auch der Patientenberater Bornes ist davon überzeugt, dass die Patienten souverän über die eigenen Daten verfügen wollen und gleichzeitig das Recht haben auf Informationen über das Gesundheitssystem.

Auch wenn die Bedeutung der informationellen Selbstbestimmung der Menschen als ein hohes Rechtsgut angesehen wird, so stößt diese Maxime besonders im Gesundheitswesen leicht an Grenzen. Denn dieses Recht kann nur jemand verantwortungsvoll in Anspruch nehmen, der als aufgeklärter, selbstbestimmter Patient auftritt. Dies sieht allerdings der oberste NRW-Datenschutzbeauftragte Lepper als ein Problem an. „Ich gehöre der Telefonzellen-Generation an.“ Vor allem ältere Menschen sind mit der Entscheidung überfordert, welche ihrer Daten weitergeleitet werden sollen und welche nicht. Die informationelle Selbstbestimmung setze voraus, dass alle eine Idee davon haben, wie die Daten gemanagt werden können, sagte Lepper auch mit Blick auf die elektronische Gesundheitskarte. Auch lässt sich kaum abschätzen, ob persönliche, offen gelegte Gesundheitsdaten, die zum jetzigen Zeitpunkt harmlos erscheinen, nicht in Zukunft an Brisanz gewinnen, wie der Duisburger Rechtsanwalt Carlos A. Gebauer zu Bedenken gab.

## „Die Krampfadern nach links!“

Ein kranker Patient, der sich in medizinische Behandlung begibt, hat andere Sorgen, als sich über Datenschutz-Fragen den Kopf zu zerbrechen. An diesem Punkt kommt wiederum das Vertrauensverhältnis zwischen Arzt und Patient ins Spiel. Auch wenn Vertrauen für eine erfolgreiche Behandlung von beiden Seiten entgegengebracht werden muss, so ist das Arzt-Patienten-Verhältnis als asymmetrisch zu charakterisieren, sagte Dr. phil. Willibert Strunz, Geschäftsführer der Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe NRW. Der Arzt habe durch seine Fachkenntnisse die „Definitions-Macht“, etwa bei Therapieempfehlungen. Zwar hat ein Patient Rechte, aber er wisse, dass er dem Arzt zum Teil ausgeliefert sei und dessen Entscheidungen vertrauen müsse, so Strunz. Wie bei der Behandlung vertraue der Patient in puncto Datenschutz auch darauf, dass der Arzt mit seinen sensiblen Gesundheitsdaten verantwortungsvoll umgehe. Dass dies sowohl im ambulanten als auch im stationären Bereich oftmals nicht der Fall sei, dafür gaben die Referenten einige Beispiele. Strunz sieht eine „offe-

ne Verletzung“ des Patientengeheimnisses, wenn etwa im Krankenhaus bei der Visite oder einer Untersuchung am Krankenbett die Besucher nicht vor die Tür geschickt werden. Ebenso für problematisch hält er Zurufe wie „Schicken Sie die Krampfader nach links!“ Der Datenschutzler Lepper berichtete davon, dass er selbst in einer Praxis per Zuruf vom Empfang ins Wartezimmer zur Urin-Probe geschickt wurde und auch alle Wartenden davon unterrichtet wurden, dass seine Urin-Probe in Ordnung sei. In solchen Fällen rät der Selbsthilfe-Vertreter Strunz, die Verletzung des Patientengeheimnisses im direkten Dialog mit dem Arzt anzusprechen und es „nicht als erstes an die große Glocke zu hängen“.



**Ulrich Lepper,** Datenschutzbeauftragter des Landes NRW: „Die Bürger müssen ein neues Bewusstsein für Datenschutz entwickeln.“  
Foto bre

Dass sich Praxisalltag und der Schutz sowohl der Intimsphäre und der Patientendaten sehr gut unter einen Hut bringen lassen, schilderte Dr. Reinhold M. Schaefer von der Überörtlichen urologischen Partnerschaft Bonn-Rhein-Sieg. Durch bauliche Maßnahmen lasse sich auch im Empfangsbereich einer Praxis ein hohes Maß an Datenschutz herstellen, ebenso wie in den einzelnen Behandlungsräumen. Zum Beispiel schirmen in den Praxisräumen des Urologen Blenden am Empfangstresen die Bildschirmarbeitsplätze der Medizinischen Fachangestellten vor neugierigen Blicken ab. Striche auf dem Boden sollen den Abstand zwischen den einzelnen Patienten vergrößern. Auch in der Verwaltung der Patientenakten, die weitgehend elektro-

nisch erfolgt, haben Schaefer und seine Kollegen Mechanismen eingebaut, die ein Höchstmaß an Vertraulichkeit herstellen sollen. Beispielsweise werden in den Behandlungszimmern die Bildschirme automatisch erst dann aktiviert, wenn sich ein Praxismitarbeiter mit einem entsprechenden Gerät in der Tasche nähert. „Das ist ein absolutes Muss zum Schutz der Daten“, so Schaefer. Die Datenverbindung, die die einzelnen Standorte der Berufsausübungsgemeinschaft miteinander verknüpft, nutzt verschlüsselte VPN-Leitungen. Wird eine elektronische Patientenkarteikarte abgelegt, so kann sie nicht mehr einfach geändert werden. Dafür muss eine Begründung in das System eingegeben werden und es wird protokolliert, wer wann die Karte geändert hat. Als essentielle Liste der Maßnahmen für einen effektiven Datenschutz in der Praxis nannte Schaefer die „Empfehlungen zur ärztlichen Schweigepflicht, Datenschutz und Datenverarbeitung in der Arztpraxis“, die die Bundesärztekammer im Mai 2008 veröffentlicht hat.

### Gestaffelte Zugriffsrechte

Schaefer warnte vor dem Telefonieren über das Internet. Auch wenn dies eine kostengünstige Alternative zum herkömmlichen Telefonnetz darstelle, so sei das Risiko, dass ein Telefonat abgehört werden könne, bei der Internet-Telefonie sehr hoch. Selbstverständlich gehöre zum Schutz der Patientendaten auch, dass konsequent keine Mitteilungen über Befunde an Dritte erfolgen, außer der Patient habe dafür seine ausdrückliche Einwilligung gegeben, so Schaefer. Darüber hinaus sorgt ein intelligentes Management der Zugriffsrechte dafür, dass nicht jeder Praxismitarbeiter auf alle Daten Zugriff hat.

Genau dies war am Städtischen Klinikum München der Fall, wie Dr. Christoph Emminger berichtete. Er begleitete als Gesamtbetriebsratsvorsitzender die Umstrukturierung des Klinikums im Zuge der Zu-



**Dr. Reinhold Schaefer** zeigte den Teilnehmern des Kammer-Kolloquiums auf, dass ein konsequenter Datenschutz in einer modernen Arztpraxis möglich ist.  
Foto: bre

sammenlegung der verschiedenen Standorte. Nach der Zusammenlegung der verschiedenen Krankenhaus-Informationssysteme und der Bildung eines einheitlichen Bettenpools konnte von jedem SAP-Arbeitsplatz auf sämtliche im System befindlichen Daten zugegriffen werden, berichtete Emminger. Auch einige seiner ärztlichen Kollegen hätten darin zunächst kein Problem gesehen. „Ich habe ihnen dann gesagt, sie sollen sich einmal überlegen, ob sie möchten, dass die Krankendaten ihrer Ehefrauen von jedem Mitarbeiter der Häuser gelesen werden können.“ Erst daraufhin begann ein Umdenken, so Emminger. Mit Hilfe des Datenschutzbeauftragten habe der Betriebsrat den generellen Datenzugriff unterbinden können. Nun existiere ein abgestuftes und auf die Bedürfnisse der einzelnen Funktionseinheiten des Klinikums abgestimmtes Zugriffsrechte-Management, das dem Datenschutz gerecht werde. Ärzte seien die Hüter des Patientengeheimnisses und könnten diese Aufgabe auch in der Klinik nicht einfach auf die Verwaltung abschieben. Zwar erfordere Datenschutz einen höheren Aufwand bei der Datenverarbeitung, so Emminger, aber er sei kein Hindernis für die Optimierung von Strukturen einer Klinik und von Arbeitsabläufen.

Die Vorträge des Kammer-Kolloquiums finden Sie im Internet unter [www.aekno.de](http://www.aekno.de) in der Rubrik „Arzt“ im Kapitel „Dokumentenarchiv“ unter der Überschrift „Ärztekammer Nordrhein“.



### Großes Benefiz-Konzert im Haus der Ärzteschaft

Bundesgesundheitsminister **Dr. Philipp Rösler** hat die Schirmherrschaft übernommen über das Große Benefiz-Konzert des **Deutschen Ärzteorchesters** unter der Leitung von **Alexander Mottok** zugunsten des Kölner Vereins Domspitzen e. V. „kinderleicht helfen“. Solist des Abends ist **Cem Cetinkaya** (Violoncello). Das Konzert findet am **Donnerstag, 11. November 2010** im Rahmen der Musikreihe „Musik im Haus der Ärzteschaft“ statt. Beginn ist um 20.00 Uhr. Auf dem Programm stehen Werke von Wolfgang Amadeus Mozart, Robert Schumann und Antonín Dvořák.



**Weitere Informationen:** Susanne Schmitz oder Claudia Parmentier, E-Mail: [konzerte-hdae@aekno.de](mailto:konzerte-hdae@aekno.de), Tel.: 02 11/43 02-12 28 oder - 12 18. **Karten** sind im Vorverkauf an allen bekannten Vorverkaufsstellen, d:ticket - Hotline: 01 80/5 64 43 32 (0,14 EUR/min.) sowie im Bechstein-Centrum im stilwerk Düsseldorf, Telefon: 02 11/86 22 82 00 und an der Konzertkasse für 15 EUR bzw. 10 EUR erhältlich. Eine Übersicht über die geplanten Konzerte, weitere Informationen zum jeweiligen Programm und den Musikern sowie Informationen zum Konzert-Abonnement finden sich im Internet unter [www.aekno.de/Musik](http://www.aekno.de/Musik).